

Vorlage

an den Haushalts- und Finanzausschuss



Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2016 (Haushaltsgesetz 2016)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 16/9300
Ergänzung Drucksache 16/10150

Einzelplan 11 - Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales

Bericht über das Ergebnis der Beratungen des

Integrationsausschusses

Votum an den Haushalts- und Finanzausschuss

Der Einzelplan 11, Zuständigkeitsbereich des Ausschusses, wird in der geänderten Fassung des angenommenen Änderungsantrags der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen (vgl. Anlage) angenommen.

Bericht

A Allgemeines

Der Gesetzentwurf über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2016 - Haushaltsgesetz 2016 - Drucksache 16/9300 - wurde vom Plenum in seiner 91. Sitzung nach der 1. Lesung am 3. September 2015 an den Haushalts- und Finanzausschuss - federführend - sowie an die zuständigen Fachausschüsse zur Mitberatung überwiesen mit der Maßgabe, dass die Beratung des Personalhaushalts einschließlich aller personalrelevanten Ansätze im Haushalts- und Finanzausschuss unter Beteiligung seines Unterausschusses „Personal“ erfolgt.

Die Ergänzung zum Haushalt - Drucksache 16/10150 - wurde von der Landesregierung am 12. November 2015 eingebracht.

Der Einzelplan 11 (Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales) wurde, soweit er in die Zuständigkeit des Integrationsausschusses fällt, in dessen Sitzungen am 16. September 2015, 21. Oktober 2015 und 18. November 2015 beraten.

In die Beratungen des Ausschusses floss zudem der Erläuterungsband des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales (Vorlage 16/3176) mit ein.

Die schriftlichen Fragen der Fraktionen wurden seitens der Landesregierung mit Vorlage 16/3306 beantwortet.

Die abschließende Beratung und Abstimmung fand in der Sitzung am 18. November 2015 statt.

B Änderungsanträge der Fraktionen

Zu dem Einzelplan 11 stellten die Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen einen gemeinsamen Änderungsantrag (vgl. Anlage). Der Änderungsantrag wurde zur Abstimmung gestellt. Eventuelle weitere Änderungsanträge der Fraktionen werden im Haushalts- und Finanzausschuss eingebracht und dort zur Abstimmung gestellt.

C Abstimmung

Die Abstimmungen über den Änderungsantrag und die Schlussabstimmung über den Einzelplan 11, Zuständigkeitsbereich des Ausschusses, erfolgten wie folgt:

Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen betreffend Kapitel 11060 „Gesellschaftliche Teilhabe und Integration Zugewanderter“, neuer Titel 63320 „Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände - Einwanderung gestalten“

Der Änderungsantrag wurde mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der Fraktion der CDU bei Enthaltung der Fraktionen der FDP und PIRATEN angenommen.

In der anschließenden Abstimmung wurde der Einzelplan 11 in der geänderten Fassung, soweit er den Zuständigkeitsbereich des Integrationsausschusses betrifft, mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU, FDP und PIRATEN angenommen.

Arif Ünal
Vorsitzender

